

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	04.11.2013
Bearbeiter:	Gisela Boxberger	Vorlage Nr.:	2013/318/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	14.11.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Ergänzung zum Vertrag über die Finanzierung des Kath. Kindergartens Bockhorn vom 14.01.1997, 2. Entwurf

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Fachausschuss hat über den mit Sitzungsvorlage Nr. 2013/318 vorgelegten ersten Entwurf des Vertrages über die Ergänzung zum Vertrag über die Finanzierung des Kindergartens Bockhorn vom 14.01.1997 zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Katholischen Kirchengemeinde „St.Bonifatius Varel.“ (als Träger des kath. Kindergartens „St. Maria im Hilgenholt in Bockhorn“) beraten. In seiner Sitzung am 01.10.2013 (Nr. 2013/024) hat der Rat der Ergänzung des Finanzierungsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2014 in der im ersten Entwurf vorliegenden Fassung zugestimmt.

Mit der Mitteilung des Ratsbeschlusses wurde das Bischöflich Münstersche Offizialat gebeten, nach Prüfung des Entwurfes durch die Fachstelle Recht die geprüfte Vertragsfassung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Nach Überprüfung legt das Offizialat mit Bezug auf getroffene Absprachen mit der Gemeinde Bockhorn den dieser Sitzungsvorlage beigefügten zweiten Entwurf der Ergänzung des Finanzierungsvertrages vor. In dem zweiten Entwurf ist der § 6 Ziffer 3 geändert worden.

Zur Erläuterung dieser Textpassage des § 6 Ziffer 3 teilt das Offizialat folgendes mit:

- „Der Träger (kath. Kirchengemeinde) übernimmt 10% der Fachpersonalkosten (einschl. Drittkräfte, Praktikantinnen, Freiwilligendienste) nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG).
- Darüber hinaus übernimmt der Träger die Kosten für zusätzliche Verfügungsstunden, welche über den Standard des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) hinausgehen (z.B. für eine Regelgruppe derzeit 2,50 Std.).
- Die Kosten für zusätzliche Verfügungsstunden werden um die anteiligen Finanzhilfeleistungen des Landes Niedersachsen gekürzt (derzeit: Regelbereich 20% der Bruttofachpersonalkosten, Krippenbereich 52% der Bruttofachpersonalkosten).“

Finanzielle Auswirkungen

Ab Haushaltsjahr 2014

THH1 P1.365100.02 431800

Ausgehend von den Daten des beschlossenen Haushaltsplanes 2013 ist ein Zuschuss der Kath. Kirche zu den Personalkosten in Höhe von 66.879,-- € zu erwarten.

Nach jetzt vorliegendem Entwurf des Haushaltsplanes 2014 würde der Zuschuss der Kath. Kirche im Haushaltsjahr 2014 = (33.724,-- € + 100 % Verfügungsstunden nach Regulativ 12.263,-- €) = 45.987,00 € betragen. Es entstehen somit erstmals mit den Abschlagzahlungen auf den Kindergartenhaushalt 2014 im Jahr 2014 Mehrkosten in Höhe von ca. 20.892,-- € für die Gemeinde Bockhorn.

Beschlussvorschlag

Dem Vertrag über die Ergänzung zum Vertrag über die Finanzierung des Kindergartens Bockhorn vom 14.01.1997 zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Katholischen Kirchengemeinde „St.Bonifatius Varel“ (als Träger des kath. Kindergartens „St. Maria im Hilgenholt in Bockhorn“), wirksam zum 01.01.2014, wird in der als Anlage im zweiten Entwurf vorliegenden Fassung zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Zweiter Entwurf des Vertrages über die Ergänzung zum Vertrag über die Finanzierung des Kindergartens Bockhorn vom 14.01.1997 zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Katholischen Kirchengemeinde „St.Bonifatius Varel“ (als Träger des kath. Kindergartens „St.Maria im Hilgenholt in Bockhorn“)